



Spielvereinigung Unterrot e.V. Gegründet 1948
Fußball · Karate · Turnen · Tennis



Hygienekonzept

SpVgg Unterrot
Fußballabteilung

Version 2.0
Stand: 24.08.2021



Spielvereinigung Unterrot e.V. Gegründet 1948

Fußball · Karate · Turnen · Tennis



Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkung _____	3
2 Allgemeine Grundsätze _____	3
2.1 Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln _____	3
2.2 Gesundheitszustand _____	3
2.3 Minimierung der Risiken in allen Bereichen _____	4
3 Organisatorische Voraussetzungen _____	4
3.1 Organisatorische Maßnahmen _____	4
3.1.1 Hygienebeauftragter Spielbetrieb _____	4
3.1.2 Hygienebeauftragter Trainingsbetrieb _____	4
3.1.3 Sportgelände _____	4
3.1.4 Einweisung Hygienekonzept _____	4
3.2 Kommunikation _____	4
4 Zonierung des Sportgeländes _____	5
4.1 Zone 1: Spielfeld/Innenraum _____	5
4.2 Zone 2: Umkleidebereich _____	5
4.3 Zone 3: Zuschauerbereich _____	5
4.4 Bereiche außerhalb der 3 Zonen _____	6
5 Maßnahmen für den Spielbetrieb _____	6
5.1 Grundsätze _____	6
5.2 Abläufe/Organisation vor Ort _____	6
5.2.1 Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände _____	6
5.2.2 Kabinen (Teams & Schiedsrichter) _____	6
5.2.3 Duschen/Sanitärbereich _____	6
5.2.4 Weg zum Spielfeld/Spieler-Tunnel _____	7
5.2.5 Spielbericht _____	7
5.2.6 Aufwärmen _____	7
5.2.7 Ausrüstungs-Kontrolle _____	7
5.2.8 Einlaufen der Teams _____	7
5.2.9 Trainerbänke/Technische Zone _____	7
5.2.10 Während dem Spiel _____	7
5.2.11 Halbzeit _____	8
5.2.12 Nach dem Spiel _____	8
6 Zuschauer _____	8
7 Gastronomie _____	8
8 Linksammlung _____	9
9 Hinweise _____	9
9.1 Haftungshinweis _____	9
9.2 Rechtliches _____	9



Spielvereinigung Unterrot e.V. Gegründet 1948

Fußball · Karate · Turnen · Tennis



1 Vorbemerkung

(Corona-Verordnung Sport – Corona VO Sport) in Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg Am 1. Juli 2020 ist in Baden-Württemberg die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen. Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung eines Hygienekonzepts. Ein solches hat zunächst der Betreiber öffentlicher oder privater Sportanlagen gemäß §§ 2 Abs. 1 S. 1, 5 Corona VO Sport vorzuhalten, soweit dort Trainingseinheiten stattfinden sollen. Für den Ligabetrieb oder eine Wettkampfserie, also insbesondere Meisterschaftsrunden und Pokalwettbewerbe, müssen gemäß § 4 Corona VO Sport die jeweiligen Sportfachverbände (SBFV, BFV, WFV) ein die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept implementieren.

Das nachfolgende Hygienekonzept erfüllt die rechtlichen Vorgaben der Corona VO Sport und ist bei allen Meisterschaftsspielen und Pokalwettbewerben zu beachten. Es kann darüber hinaus auch als Grundlage für ein Hygienekonzept des Sportanlagenbetreibers dienen, das für den Trainingsbetrieb zu beachten ist und ggf. auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden muss.

2 Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für Vereine, individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist.

Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

2.1 Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

2.2 Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

2.3 Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten

3 Organisatorische Voraussetzungen

Es gelten immer die jeweils lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben. In den Kommunen können ergänzte/abweichende Vorgaben bestehen, die es gesondert zu beachten gilt. Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb vor Ort auch behördlich gestattet ist.

3.1 Organisatorische Maßnahmen

3.1.1 Hygienebeauftragter Spielbetrieb

- 1. Vorstand – Heiko Schmidt, Telefon - Mobil: 0157-86518661
bei Abwesenheit
- 2. Vorstand – Ahmet Sahin, Telefon - Mobil: 0157-54395315

3.1.2 Hygienebeauftragter, Fußball Trainingsbetrieb

- Sportlicher Leiter Fußball – Ahmet Sahin, Telefon - Mobil: 0157-54395315
- Für den Trainingsbetrieb gibt es ein extra Hygienekonzept, welches der Gemeinde Gaildorf bereits vorliegt.

3.1.3 Sportgelände

Das Sportgelände wird in 3 Zonen unterteilt und darüber der Zutritt geregelt, siehe hierzu Zeichnung und Punkt 4

3.1.4 Einweisung Hygienekonzept

- Alle Trainer, Betreuer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Informationen werden im Vorfeld auch an gegnerische Mannschaften und die Schiedsrichter verteilt.

3.2 Kommunikation

- Alle am Spielbetrieb beteiligten / teilnehmenden Personen werden aktiv über die Hygieneregeln informiert, hierzu gehören:
 - o sämtliche Personen der SpVgg Unterrot e.V.
 - o sämtliche Personen des Gastvereins
 - o Schiedsrichter
 - o sonstige Funktionsträger

- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten (Zuschauer) werden über Hinweisplakate und Lautsprecherdurchsagen (vor Spielbeginn und in der Halbzeitpause) über die Hygieneregeln informiert. Das Hygienekonzept wird am Eingangsbereich ausgelegt.
- Personen, welche diese Regeln nicht einhalten, werden von Ordnungskräften / Offiziellen Vertretern der SpVgg Unterrot e.V. zur Einhaltung angewiesen. Personen, welche trotz Aufforderung nicht bereit sind, diese Regeln einzuhalten, werden im Rahmen des Hausrechts der Sportstätte verwiesen bzw. wird diesen der Zutritt verwehrt.

- Im Bereich des Sportplatzes und der Umkleidekabinen werden Desinfektionsmöglichkeiten geboten, u. a. direkt im Eingangsbereich
- Das Hygiene-Konzept wird auf der Homepage der SpVgg Unterrot veröffentlicht und wird in Papierform oder per E-Mail an alle Ausschussmitglieder, Trainer und Betreuer verteilt.
- Bei Fragen wenden Sie sich bitten an den Hygienebeauftragten (siehe Punkt 3.1.1 bzw. 3.1.2)

4 Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

4.1 Zone 1: Spielfeld/Innenraum

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams
- Schiedsrichter
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Hygienebeauftragter
- Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)

Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Hygienebeauftragten der SpVgg Unterrot e.V. (siehe Punkt 3.1.1 bzw. 3.1.2) und unter Einhaltung des Mindestabstandes. Für den Medienvertreter besteht während des Aufenthaltes in Zone 1 die Pflicht einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

4.2 Zone 2: Umkleidebereich

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams
- Schiedsrichter
- Hygienebeauftragter

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung. In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

4.3 Zone 3: Zuschauerbereich

Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.

• Der Zugang in Zone 3 (Zuschauerbereich) erfolgt ausschließlich über den gekennzeichneten Zugang, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel „Zuschauer“.

- Der Ausgang ist durch eine Barriere, welche zur Einhaltung des Mindestabstandes dient, getrennt.
- Innerhalb der Zone 3 werden Desinfektionsmöglichkeiten geboten
- An diversen Stellen (u. a. Getränkeverkauf) gibt es Abstandsmarkierungen
- Plakate weisen auf die Hygieneregeln hin

4.4 Bereiche außerhalb der 3 Zonen

Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Parkplatz, Vereinsheim) sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.

5 Maßnahmen für den Spielbetrieb

Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung sowie die von der SpVgg Unterrot gesondert festgelegten Regelungen und Abläufe um das Infektionsrisiko im Rahmen von Spielen zu minimieren.

5.1 Grundsätze

Der Spielbetrieb wurde mit der Gemeinde Gaildorf abgeklärt und von diesem gestattet. Die Hygienemaßnahmen wurden ebenfalls mit der Gemeinde abgesprochen und gestattet. Die Spiele wurden bei der zuständigen spielleitenden Stelle beantragt und von dieser genehmigt. Sollten 2 oder mehrere Spiele stattfinden, wird darauf geachtet, ausreichend zeitlichen oder räumlichen Abstand einzuplanen, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

5.2 Abläufe/Organisation vor Ort

5.2.1 Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- • Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Es sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- • Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.

5.2.2 Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- • Der Zutritt zu den Kabinen ist nur mit einem 3G-Nachweis gestattet
- • Der Mindestabstand von 1,5m ist auch in der Umkleidekabine einzuhalten
- • Zeitliche Aufspaltung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torhüter – Ersatzspieler.
- • Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken
- • Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen. Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.
- • In den Kabinen (Umkleidebereich) ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- • Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden.
- • Die Reinigung der Kabinen erfolgt gem. geltenden Vorgaben und Regelungen durch die Gemeinde Gaildorf

5.2.3 Duschen/Sanitärbereich

- • Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- • Gegebenenfalls dürfen einzelne Duschen nicht verwendet werden.
- • Zeitlich versetzte Nutzung der Duschen.
- • Die Reinigung der sanitären Anlagen in den Umkleidekabinen erfolgt gem. geltenden Vorgaben und Regelungen durch die Gemeinde Gaildorf

- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

5.2.4 Weg zum Spielfeld/Spieler-Tunnel

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Teams müssen das Spielfeld zeitlich versetzt betreten.

5.2.5 Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftenverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten.
- Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, besteht die Möglichkeit der Handdesinfektion unmittelbar nach Eingabe.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

5.2.6 Aufwärmen

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).

5.2.7 Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, sollte der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei eine medizinische Maske tragen.

5.2.8 Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos
- Keine Eröffnungsinszenierung

5.2.9 Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Die Betreuer halten sich hierbei an der „Auswechselbank“ an der Seitenlinie auf, Heim- und Gastmannschaft nutzen jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten, falls dies nicht möglich ist, wird dringend empfohlen, eine medizinische Maske zu tragen.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten).

5.2.10 Während dem Spiel

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.

5.2.11 Halbzeit

- • In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- • Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).
- • Jeder Spieler sowie der Schiedsrichter erhält eine eigene, separate Getränkeflasche (Mineralwasser), welche mittels eines Wasserfesten Stiftes mit dem Namen gekennzeichnet wird. Getränke in der Halbzeitpause (Mineralwasser) werden von der SpVgg Unterrot e.V. zur Verfügung gestellt. Maximal 2 Kisten a 12 Flaschen pro Mannschaft.

5.2.12 Nach dem Spiel

- • Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- • Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

6 Zuschauer

- • Erfassung der Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) der anwesenden Zuschauer (analog Gastronomie)
 - o Zur Nachverfolgung mgl. Infektionsketten
 - o Datenerhebung gem. CoronaVO § 6 ▪ Listen am Eingang sind nicht erlaubt (Datenschutz)
 - Zulässig: Einzelblatt pro Zuschauer, jeweils ausgefüllt in eine abgeschlossene Box oder ein sonstiges Behältnis einzuwerfen.
 - Die SpVgg Unterrot e.V. bietet zur Datenerfassung die Nutzung der LUCA-App an
 - Der Zutritt zu geschlossenen Räumen einer Sportanlage ist nur nach Vorlage eines 3G-Nachweises gestattet.
 - Wo eine zuverlässige Einhaltung der Abstandsregel (1,5m) nicht möglich ist muss ein 3G-Nachweis erbracht werden
 - gültig sind Test-Bescheinigungen:
 - o von offiziellen Testzentren (max. 24 Stunden alt)
 - o von Arbeitgebern oder anderen Dienstleistern (max. 24 Stunden alt)
 - o vor Ort unter Aufsicht desjenigen ausgestellt, der das Vorliegen eines Testnachweises überprüfen muss
- Die Pflicht zur Vorlage eines 3G-Nachweises für den Zutritt zu Innenräumen (z.B. Sporthalle, Umkleidekabine) gilt nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind. Schüler*innen gelten als getestete Personen.
- • Wo eine zuverlässige Einhaltung der Abstandsregel (1,5m) nicht möglich ist muss auch im Freien eine medizinische Maske getragen werden.
- • Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- • In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) muss eine medizinische Maske getragen werden.
- • Möglichkeiten zu Händewaschen und/oder desinfizieren sind zu stellen.
- • Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots
 - o Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - o Spuren zur Wegführung auf der Sportstätte
 - o Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen
 - o Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- • Unterstützende Schilder/Plakate weisen auf Einhaltung der Hygieneregeln hin
- • Zuschauer werden über Lautsprecherdurchsagen auf Einhaltung der Hygieneregeln hingewiesen

7 Gastronomie

- • Klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich (z.B. durch Absperrbänder).
- • Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der Corona-Verordnung
- • Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Personen die im Gastronomiebereich arbeiten (Mundschutz, Abstandsregelung, Desinfektionsmöglichkeit, Handwaschmöglichkeit)

8 Linksammlung

- Land Baden-Württemberg:
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/>
- Corona-Verordnung Sport:
<https://km-bw.de/CoronaVO+Sport+ab+1+Juli>
- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)
<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/>
- Deutsche Sportjugend (DSJ)
<https://www.dsj.de/informationen-zum-umgang-mit-demcorona-virus/>
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA):
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>
- Robert-Koch-Institut (RKI):
https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html
- Bundesregierung
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>

9 Hinweise

9.1 Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Spielbetriebes ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

9.2 Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können.

Das Hygienekonzept wurde in Abstimmung mit der Gemeinde Gaildorf erstellt.

Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.